

Information zur neuen Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 und dem neuen Pauschalreisegesetz BGI. I. Nr. 50/2017 gültig ab 1. Juli 2018

Unser Unternehmen X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. tritt bei der Buchung von Heliski/Catski Reisen als Vermittler zwischen dem Reisenden und dem Heliski/Catski-Unternehmen auf. Veranstalter der Reise ist das jeweilige, in unserem Werbematerial bekanntgegebene Unternehmen. Das Heliski/Catski Unternehmen trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des gebuchten Heliski/Catski Paketes.

Es gelten die jeweiligen Bedingungen des Veranstalters, die bei der Buchung X.DREAM holidays an den Reisenden ausgehändigt werden. Diese Bedingungen können von Richtlinien laut Pauschalreiserichtlinie (EU) 2015/2302 und Pauschalreisegesetz BGI. I. Nr. 50/2017 abweichen.

Die wesentlichen Rechte des Reisenden gegenüber dem Veranstalter:

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Reise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Reise verantwortliche Unternehmer die Reise vor Beginn der Reise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

Die wesentlichen Pflichten des Vermittlers:

- die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Reise vor Abschluss des Vertrages.
- die sorgfältige Auswahl des jeweiligen Veranstalters bzw. Leistungsträgers sowie die sorgfältige Auswertung von gewonnenen Erfahrungen und Medienberichten auch bezüglich Airlines;
- die einwandfreie Besorgung von Leistungen einschließlich einer entsprechenden Information des Kunden und Ausfolgung der Reisedokumente;
- die nachweisliche Weiterleitung von Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen zwischen Kunden und vermitteltem Unternehmen und umgekehrt (wie z. B. von Änderungen der vereinbarten Leistung und des vereinbarten Preises, Rücktrittserklärungen, Reklamationen);
- die Informationspflichten hinsichtlich Geltung von Reisebedingungen, Sicherheitsbestimmungen, gesundheitlichen Erfordernissen, Möglichkeit des Abschlusses einer Reiseversicherung etc.
- der Reisevermittler leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Information für verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserrichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG), wenn die Verträge in gleichzeitiger physischer Anwesenheit des Unternehmers (der nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft) und des Reisenden abgeschlossen werden

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen (z.Bsp. Fluganreise) für Ihre Reise über unser Unternehmen X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist unser Unternehmen X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch unseres Unternehmens X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. hat eine Insolvenzabsicherung mit RaiffeisenlandesbankNiederösterreich-Wien AG (Bankgarantie Nr.: 681159/11), Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestrasse 4, 1220 Wien, Tel +43/1/3172500 Fax +43/1/3199367; 24h Notrufnummer +43/1/5044400 kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. die trotz der Insolvenz des Unternehmens X.DREAM holidays Hansjörg Franz e.U. erfüllt werden können.

[\[Webseite, auf der die Richtlinie \(EU\) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist\]](#)